



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 05 – Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
BA-Geschäftsstelle BAG-Ost

Per Mail:
bag-ost.dir@muenchen.de

**Hauptabteilung I - Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-II/221**

Ruppertstr. 19
80466 München
Dienstgebäude: Ruppertstr. 19
Sachbearbeitung:
taubenmanagement.kvr@muenchen.de

23.04.2026

**Prüfung von Maßnahmen zur Durchsetzung des Taubenfütterungsverbots
Folgeantrag zu BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08497**

BA-Antrag Nr. 20-26/ B 08821 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 05 - Au-Haidhausen
vom 18.03.2026

Unterstützung bei der Standortsuche für ein Taubenhaus

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08681 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 05 - Au-Haidhausen
vom 11.02.2026

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir kommen zurück auf Ihre Anträge vom 11.02.2026 und 18.03.2026, in denen der Bezirksausschuss die Landeshauptstadt München auffordert, kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Durchsetzung des Taubenfütterungsverbots im Bereich des Orleansplatzes zu prüfen sowie den Stadtbezirk bei der Suche nach einem geeigneten Standort für ein betreutes Taubenhaus aktiv zu unterstützen und zeitnah geeignete Standorte vorzulegen.

Zu Ihren Anträgen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie bereits in unseren früheren Antwortschreiben ausführlich dargelegt, ist dem KVR-Stadttaubenmanagement die große Taubenpopulation am Orleansplatz seit langem bekannt (s. Antwortschreiben zu den BA-Anträgen Nr. 20-26 / B 06245, B 06974, B 07615 und B 07616). Seit 2015 wird aktiv nach einem geeigneten Standort für ein Taubenhaus gesucht – zunächst durch das vormals im RKU angesiedelte Stadttaubenmanagement und nun durch das KVR.

Ebenso ist auch das andauernde Fütterungsgeschehen auf dem Platz bekannt. Alle Maßnahmen zur Unterbindung, die im Handlungsspielraum des Stadttaubenmanagements liegen – wie die Anbringung von Hinweistafeln, außerordentliche Schwerpunktkontrollen durch

den KVR-internen Hundeaußendienst sowie Anfragen bei der Polizei zur Unterstützung der Kontrollen – wurden bereits ausgeschöpft (s. Antwortschreiben BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08497). Bedauerlicherweise trat bisher durch keine der Maßnahmen eine anhaltende Verbesserung der Situation ein.

Die Anordnung weiterer Maßnahmen – wie beispielsweise die dauerhafte Beauftragung eines speziellen Kontrolldienstes am Orleansplatz – fällt hingegen nicht in die Zuständigkeit des Stadttubenmanagements. Es liegt im Ermessen des Münchner Stadtrats, ob ein solcher Außendienst oder andere Maßnahmen zur Durchsetzung des Fütterungsverbots gewünscht sind und inwieweit hierfür personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Auch dem Stadttubenmanagement wäre an einer konsequenten Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Taubenfütterungsverbot gelegen, da illegale Fütterungen auch die Annahme von Taubenhäusern und damit das Stadttubenmodell insgesamt gefährden.

Hinsichtlich der Suche nach einem geeigneten Standort für ein Taubenhaus ist festzuhalten, dass bereits alle Flachdachgebäude rund um den Orleansplatz geprüft wurden. Im Detail sind dies folgende Gebäude (in den Anlagen befindet sich eine Übersichtskarte zu den Standorten):

- Kaufhaus Kaufring, Orleansplatz 3
- Sozialreferat, Orleansplatz 10, 11
- FOS/BOS, Orleansstraße 44, 46, 48
- Bürgerbüro, Orleansstraße 50
- GVG Immobilien Service GmbH, Orleansstraße 56
- Parkhaus am Ostbahnhof, Pariser Straße 48

Leider haben alle kontaktierten Gebäudeeigentümer*innen und verantwortlichen Hausverwaltungen aus verschiedenen Gründen die Einrichtung eines Taubenhauses abgelehnt.

Die Eigentümer*innen des Parkhauses am Ostbahnhof signalisierten zwar eine grundsätzliche Bereitschaft zur Bereitstellung des Flachdachs – unter der Bedingung, dass hierfür keine Kosten für die Eigentümer*innen anfallen – jedoch wurde mittlerweile mitgeteilt, dass aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen am Gebäude die Errichtung eines Taubenhauses auf dem Dach zunächst nicht weiter verfolgt werden kann. Die Thematik kann erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten, die bis mindestens 2027 andauern, wieder aufgenommen werden. Das Stadttubenmanagement wird hierfür mit den Eigentümer*innen in Kontakt bleiben.

Da das Parkhaus das letzte bisher noch nicht geprüfte Gebäude mit Flachdach war, sieht das Stadttubenmanagement derzeit keine weitere Möglichkeit, in naher Zukunft ein Taubenhaus auf einem Flachdach rund um den Orleansplatz einzurichten.

Eine mögliche Alternative ist die Einrichtung eines Taubenhauses in einem leerstehenden Dachboden. Leider liegen dem Stadttubenmanagement derzeit jedoch keine Informationen über potenziell geeignete Dachböden vor und deren Ermittlung gestaltet sich als schwierig bis unmöglich. Die Problematik der Standortsuche für ein Taubenhaus wurde bereits persönlich in der Sitzung des UA Klima und Umwelt vom 23.07.2025 und dem anschließenden Infoschreiben vom 28.07.2025 sowie in den Antwortschreiben zu den BA-Anträgen B 07615 und 07616 ausführlich erörtert und um Unterstützung des Bezirksausschusses gebeten, da Ihre örtliche Expertise, Ihr Wissen über die Gegebenheiten im Stadtviertel sowie möglicherweise Kontakte zu Gebäudeeigentümer*innen entscheidend dazu beitragen können, einen geeigneten Standort zu finden.

Sollten der Bezirksausschuss Informationen über mögliche Dachböden besitzen, steht das Stadttubenmanagement gerne für einen weiteren Austausch zur Standortsuche zur Verfügung.

Ergänzend müssen wir hinzufügen, dass - selbst wenn ein Standort für ein Taubenhaus gefunden würde - eine anteilige finanzielle Förderung der Errichtung aus den Mitteln des Stadtaubenmanagements vermutlich nicht möglich sein wird, da die hierfür benötigten Fördermittel aufgrund der momentanen Haushaltslage nicht bewilligt wurden. Eine Finanzierung müsste daher aus anderen Mitteln, wie beispielsweise dem Budget der Bezirksausschüsse, erfolgen.

Wir gehen davon aus, dass die Anträge Nr. 20-26 / B 08681 & B 08821 des Bezirksausschusses 05 - Au-Haidhausen vom 11.02.2026 und 18.03.2026 satzungsgemäß erledigt sind.

Mit freundlichen Grüßen